



Datenerfassungsbogen

Erbscheinsantrag

Zur Vorbereitung der Beurkundung eines Erbscheinsantrags können Sie uns gerne die erforderlichen Daten mit diesem Erfassungsbogen zukommen lassen, bevorzugt per E-Mail. Beruht die Erbfolge auf einem Testament oder Erbvertrag, lassen Sie uns eine Kopie davon bitte auch zukommen. Bei Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die **Erläuterungen am Ende des Dokuments**.

1. Verstorbene Person (Erblasser) und Nachlass

Anrede/Titel	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.			
Nachname, Vorname(n)				
Ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum, Geburtsort				
Todestag, Todesort (Gemeinde)				
Letzte Wohn- anschrift				
Staats- angehörigkeit(en)	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____			
Familienstand, ggf. Güterstand ⁽⁴⁾	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> gesetzlich/ohne Ehevertrag <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> _____	
Zuständiges Nachlassgericht	<input type="checkbox"/> Amtsgericht München		<input type="checkbox"/> Amtsgericht _____ Aktenzeichen: _____	
Die Erbfolge ergibt sich aus	<input type="checkbox"/> Testament/Erbvertrag vom _____ (bitte Kopie mitschicken) <input type="checkbox"/> Gesetzliche Erbfolge			
Gibt es Streit über die Erbschaft	<input type="checkbox"/> Kein Streit <input type="checkbox"/> Rechtsstreit anhängig <input type="checkbox"/> Rechtsstreit noch nicht anhängig			
Geschätzter Nachlasswert (nach Abzug von etwaigen Schulden)	EUR _____			
Immobilien in Deutschland? ⁽⁵⁾	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____			
Auslandsvermögen vorhanden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: _____			



2. Erben

	Erbe 1	Erbe 2	Erbe 3
Anrede/Titel	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Prof. <input type="checkbox"/> Dr.
Nachname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Ggf. Geburtsname	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Straße, Nr.	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Telefon (tagsüber)	_____	_____	_____
E-Mail	_____	_____	_____
Verhältnis zum Erblasser	<input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> _____
Erbquote	<input type="checkbox"/> Alleinerbe <input type="checkbox"/> _____ %	<input type="checkbox"/> _____ %	<input type="checkbox"/> _____ %
Ggf. weitere Angaben	_____		

Gibt es mehr als drei Erben, bitte die entsprechenden Angaben hierzu mitteilen. Ist eine Person verstorben, hat einen Erbverzicht erklärt oder hat ausgeschlagen und ist deswegen jemand anderes eingetreten bzw. haben sich deswegen die Erbquoten verschoben, dies bitte unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und weitere Angaben zu dieser Person auch angeben.



3. Weiteres Vorgehen

<i>Ich bitte als nächstes um</i>		<input type="checkbox"/> Rückruf	<input type="checkbox"/> Entwurfserstellung und Zusendung
<i>Wer stellt den Antrag und kommt zur Beurkundung (Antragsteller)?</i>		<input type="checkbox"/> Alle Erben <input type="checkbox"/> Erbe 1 <input type="checkbox"/> _____	
<i>Entwurfsversand (vor Unterzeichnung) an</i>		Antragsteller: <input type="checkbox"/> per E-Mail	<input type="checkbox"/> per Post
		Andere Erben: <input type="checkbox"/> per E-Mail	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<i>Abschriften nach Beurkundung (ggf. Mehrfachauswahl)</i>		Antragsteller: <input type="checkbox"/> per E-Mail	<input type="checkbox"/> per Post
		Andere Erben: <input type="checkbox"/> per E-Mail	<input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<i>Erbschein soll vom Gericht geschickt werden</i>		<input type="checkbox"/> an Notar	<input type="checkbox"/> an Antragsteller <input type="checkbox"/> an _____
<i>Erbschein soll auch in anderen EU-Ländern verwendet werden?</i>		<input type="checkbox"/> Nein (Regelfall) <input type="checkbox"/> Ja, es soll nur ein europäisches Nachlasszeugnis beantragt werden <input type="checkbox"/> Ja, es soll Erbschein und europäisches Nachlasszeugnis beantragt werden	
<i>Evtl. Veranlassung Grundbuchberichtigung</i>		<input type="checkbox"/> durch Notar (kostenpflichtig) <input type="checkbox"/> durch Erben selbst	
<i>Sonstige Wünsche</i>		_____ _____	

- ✓ Mir ist bewusst, dass durch die Beauftragung der Entwurfserstellung Kosten entstehen, auch wenn es nicht zur Unterzeichnung kommt.
- ✓ Ich habe die Datenschutzhinweise auf der Homepage von Dr. Berringer Notar zur Kenntnis genommen und bin mit der Datenverarbeitung sowie einer elektronischen Kommunikation (E-Mail) einverstanden.

(Ort, Datum)

Name/Unterschrift (es genügt Angabe in Druckbuchstaben)



ERLÄUTERUNGEN ZUM DATENERFASSUNGSBOGEN:

(1) Allgemeines zum Erbschein

Der Erbschein dient dazu, die **Erbfolge nachzuweisen**. Liegt ein notarielles Testament oder ein notarieller Erbvertrag vor, so ist der Erbschein im Regelfall entbehrlich; in diesem Falle dient die beglaubigte Abschrift der **Notarurkunde und das Protokoll über die Eröffnung des Testaments/Erbvertrags** durch das Registergericht als gleichwertiger Erbnachweis.

Basiert die Erbfolge dagegen auf einem handschriftlichen Testament oder auf der gesetzlichen Erbfolge, so ist der Erbschein zum Beispiel erforderlich, um (i) gegenüber **Banken und Versicherungen** den Erbnachweis zu erbringen und Zugriff auf die Konten zu erhalten, sowie (ii) um die **Grundbücher berichtigen** zu lassen. Außerdem ermöglicht der Erbschein den unmittelbaren Verkauf von Grundbesitz, sofern keine Testamentsvollstreckung angeordnet wurde.

Der Erbschein kann **keinen Streit** über die Erbenstellung entscheiden und führt auch keine Auseinandersetzung des Nachlasses herbei.

Wenn der Erbnachweis auch in anderen **Ländern der EU** geführt werden muss, kann anstelle eines deutschen Erbscheins ein europäisches Nachlasszeugnis beantragt werden. In diesem Falle halten Sie am besten mit uns zusätzliche Rücksprache.

(2) Weiterer Ablauf:

Nach Vorliegen aller Informationen erstellen wir den Entwurf des Erbscheinantrags und leiten Ihnen diesen zu. Wenn der Entwurf nach einer Durchsicht durch Sie richtig ist, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zur Beurkundung. Der Erbscheinantrag enthält eine **eidesstattliche Versicherung**, bitte prüfen Sie die Angaben daher genau. Zur Unterzeichnung reicht es im Regelfall, wenn ein Erbe alleine zur Beurkundung kommt.

Im Anschluss an die Beurkundung reicht der Notar den Antrag auf elektronischem Wege beim zuständigen Nachlassgericht ein. Dieses prüft dann, ob die gemachten Angaben mit dem Inhalt der Nachlassakte übereinstimmen. Sofern das Nachlassgericht dies bejaht und die Erbfolge entsprechend feststellt, wird die Ausfertigung des Erbscheins verschickt.

(3) „Ausfertigung“ als zentrales Dokument:

Zum Nachweis der Erbenstellung dient ausschließlich die „Ausfertigung“ des Erbscheins, eine beglaubigte Ablichtung reicht im Regelfall nicht aus; ebenso wenig reicht die Notarurkunde über den Antrag auf Erteilung eines Erbscheins aus. Bitte bewahren Sie daher die „Ausfertigung“ des Nachlassgerichts (im Regelfall oben auf dem Dokument aufgedruckt) gut auf.



(4) Güterstand

Gesetzlicher Güterstand ist **in Deutschland** die Zugewinngemeinschaft. Durch Ehevertrag kann in Deutschland auch der Güterstand der Gütertrennung oder der Güterstand der Gütergemeinschaft gewählt werden. Außerdem kann der gesetzliche Güterstand modifiziert werden (sogenannte modifizierte Zugewinngemeinschaft). Der Güterstand ist relevant für das Verhältnis, in dem Ehegatten ggf. Grundbesitz erwerben oder veräußern können.

Es kann aber auch ein **ausländischer Güterstand** gelten: Wenn Sie zum Zeitpunkt der Eheschließung im Ausland ansässig waren oder eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten, teilen Sie uns dies bitte unter Angabe des Tags und Orts der Eheschließung mit. Wir überprüfen dann im Rahmen unserer Möglichkeiten, ob ggf. besondere Vorgaben einzuhalten sind.

(5) Grundbuchberichtigung:

Mit der Ausfertigung des Erbscheins kann die Berichtigung der Grundbücher beantragt werden. Eine **einmalige Grundbuchberichtigung** ist **innerhalb von zwei Jahren** nach dem Erbfall **kostenfrei**; bitte beachten Sie, dass bei einer Erbengemeinschaft statt einer Berichtigung auf die Erbengemeinschaft auch eine Umschreibung auf einen oder mehrere Erben kostenfrei möglich ist, wenn innerhalb der zwei Jahre eine **Erbauseinandersetzung** beurkundet und angemeldet wird.

Die Grundbuchberichtigung kann auch ohne Notar beantragt werden. Gerne kümmern wir uns natürlich in Ihrem Auftrag auch um die Grundbuchberichtigung, hierfür fallen aber zusätzliche Notargebühren an.

(6) Weitere Erbauseinandersetzung:

Die Erbauseinandersetzung im Übrigen ist Sache der Erben. Soweit kein Grundbesitz vorhanden ist und keine Gesellschaftsbeteiligungen, ist eine weitere Beteiligung des Notars nicht erforderlich. Wenn hingegen Grundbesitz oder Gesellschaftsanteile an einer GmbH auf einzelne Miterben oder auf Vermächtnisnehmer übertragen werden sollen, oder Berichtigungen im Handelsregister erforderlich sind, wird eine Mitwirkung des Notars erforderlich.

Ist eine weitere Erbauseinandersetzung zu notarieller Urkunde erforderlich, sprechen Sie uns bitte an oder lassen uns einen Datenerfassungsbogen für eine Erbauseinandersetzung zukommen.